

# Voigtländische Blätter.

Unter redaktioneller Verantwortlichkeit von Aug. Wieprecht in Plauen  
herausgegeben von mehreren Voigtländern.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich vorläufig einmal und zwar Sonnabends für den vierteljährlichen Preis von 7  $\frac{1}{2}$  ngr. Aufsätze und Mittheilungen für dieselbe wolle man an Aug. Wieprecht in Plauen adressiren. — Anzeigen aller Art werden aufgenommen und wird der Raum einer gespaltenen Seite mit 8 S. berechnet.

N<sup>o</sup> 8.

Plauen, den 20. Mai

1848.

Inhalt: Läßt sich die Demokratie mit der Monarchie vereinigen? — Mehrheiten, Minderheiten und Volksführer. — Unsere Zeit. Von einem Handwerker. — Wie der deutsche Michel sich im Schließen übt. — Wendung der Dinge in Altenburg. — Voigtländisches: Aus Schleiz. — Eingesandtes: Aus Plauen.

## Läßt sich die Demokratie mit der Monarchie vereinigen?

In einer Zeit der Verlegenheit und Angst für alle schwachen Köpfe und schwachen Herzen wird der Unverstand erfinderisch und die Feigheit faßt den Muth zu abenteuerlichen Auskunftsmitgliedern. So verhält es sich mit der Erfindung der sogenannten demokratischen Monarchie oder monarchischen Demokratie, in der einige bedrängte Gemüther ihren Hoffnungsanker gefunden zu haben meinen. Diese Erfindung beruht auf dem Kunststücke der politischen Repräsentation in seiner allerhöchsten Ausbildung. An und für sich macht der Umstand, ob die ausübende Gewalt in die Hände eines Einzigen oder eine Mehrheit von Personen gelegt ist, noch nicht den Unterschied zwischen Monarchie und Republik aus, sondern der Unterschied ist geistiger Natur, denn es handelt sich darum, ob die Regierung des Staats ein Recht oder Pflicht des Regenten ist. Ein Monarch hat das Recht, das Haupt einer Republik dagegen nur die Pflicht des Regierens. Ist aber das Regieren eines Staates eine erbliche Berrichtung, wie in der Monarchie, nach dem Sinne, den wir mit diesem Worte verbinden, so ist es keine Pflicht, sondern ein Recht, denn eine erbliche Pflicht ist ein Unsinn. Die Einherrschaft macht also nicht den Hauptcharakter der Monarchie aus, obschon das deutsche Wort die gerade Uebersetzung des griechischen ist, sondern der Hauptcharakter der Monarchie, im gegenwärtigen Sinne des Wortes, ist die Erblichkeit. Man lasse alle unsere Fürsten in ihrer gegenwärtigen Stellung, mit der einzigen Ausnahme, daß sie ihre Plätze nur auf bestimmte,

vom Willen des Volks abhängige Zeit inne haben, — und die Monarchien haben sich in Republiken umgewandelt. Eine demokratische Einherrschaft kann keine erbliche Einherrschaft sein, mithin auch keine Monarchie im herkömmlichen Sinne des Wortes. Für demokratische Einherrschaft ist Nordamerika, weil ein einziger Mann, der Präsident der Vereinigten Staaten, die ausübende Gewalt in den Händen hat; aber Nordamerika ist darum keine Monarchie, sondern in vielen Beziehungen gerade eine Musterrepublik. Eine sogenannte demokratische Monarchie dagegen kann nur dadurch bestehen, daß entweder die Demokratie oder die Monarchie, wenn nicht gar beide mit einander, unter der Hand entwendet werden.

Die Anhänger der demokratischen Monarchie wollen einen König, der nicht als Person, sondern als Repräsentant der „Krone“ gilt. Führen wir als Beleg für diese wunderliche Weisheit eine Stelle aus einem Zeitungsbriefe aus Berlin an, welche bestimmt war, die Republikaner zur Ordnung zu weisen. „Ihr Herren Republikaner stimmt gegen uns einen Ton an, der nicht zu billigen und in keiner Weise begründet ist. Was haltet ihr uns immer und immer wieder einen König vor, dessen Königthum nicht mehr in seiner Person, sondern in der Krone besteht. So wenig uns seine Person angeht, so entschieden verlangen wir für unsern demokratisch-konstitutionellen Staat die Krone, weil jede menschliche Einrichtung eine Spitze haben muß, und wir ferner dafür halten, daß diese Spitze zum Wohl Aller eine von Urverhältnissen gegebene und erbliche sein müsse, damit sie nicht eine zu sehr ersehnte und der Leidenschaft preisgegeben sei.“